



# Jugendschutz im Landkreis Ansbach

*gemeinsam Verantwortung  
übernehmen*

## Meldebogen für Veranstaltungen

Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie  
Polizeiinspektionen für den Landkreis Ansbach

### Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Beachparty, Livemusik) - wenn Musikdarbietung, bitte Art (DJ, Band) mit Namen

Veranstaltungsort (Gemeinde, Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Örtlichkeit, z. B. Feuerwehrhaus)

Veranstaltungszeit (Datum, Zeit von - bis, bei Wochenend-Veranstaltungen jeden Tag separat aufführen)

- Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor
- jährlich wiederkehrende Veranstaltung

### Veranstalter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Erreichbarkeit (Telefon- / Handynummer, Email-Adresse)

ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

- Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe

### Ablauf der Veranstaltung

Anzahl erwarteter Gäste (ggf. für jeden Tag separat)

zulässige Kapazität des Veranstaltungsortes

- Getränke & Speisen:  Bier / Wein / Sekt  nicht-alkoholische Getränke
- Hochprozentiges / Mixgetränke  Speisen / Snacks
- Ausschank von Hochprozentigem / Mixgetränken ausschließlich an separater Bar

## Ordner & Mitwirkende

Ordnerdienst: \_\_\_\_\_  gewerblicher Sicherheitsdienst  (ehrenamtliche) Helfer  
Anzahl Ordner <sup>(1)</sup>

Leiter des Ordnerdienstes: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, bei gewerblichem Dienst zusätzlich Firmenname

\_\_\_\_\_ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Jugendschutzbeauftragter: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

<sup>1)</sup> gesonderte örtliche Kooperationsvereinbarungen bleiben unberührt

## Jugendschutz

Zutritt für Jugendliche:  unter 14 Jahren  14 bis 16 Jahre  16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragung wird akzeptiert:  ja  nein

Art der Kontrolle des Alkoholausschanks: \_\_\_\_\_  
(z. B. durch Bändchen)

## Hinweise des Jugendamtes

- kein Billig-Alkohol-Ausschank oder Flatrate (z. B. 1-Euro-Party)
- keine Werbung für pauschal verbilligte Alkoholangebote (z. B. jeder Schnaps 1,- Euro)
- der Aushang „Jugendschutzgesetz“ ist an allen Alkoholausschankstellen deutlich sichtbar anzubringen
- die Alterskennzeichnung von Minderjährigen muss gewährleistet sein (z. B. mit Bändchen)
- das Personal (Ordnerdienst, Jugendschutzbeauftragter, Ausschankkontrolle) muss nüchtern sein
- kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol durch Minderjährige
- die Erziehungsbeauftragten müssen nüchtern sein
- keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- das Jugendamt behält sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen
- dem Jugendamt ist zu diesem Zwecke jederzeit Zutritt zu gewähren

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anmelders

Stempel der Sicherheitsbehörde

### Übermittlung an:

LRA Ansbach - Jugendamt

### Abdruck an:

- PI Ansbach
- PI Dinkelsbühl
- PI Feuchtwangen
- PI Heilsbronn
- PI Rothenburg o.d.T.